

samkeit und Ueberhebung gegen den päpstlichen Stuhl hart mitgenommen¹.

In diese Zeit fällt die Abfassung der V. Remigii. Der Subdiaconus Rado von Soissons war bei der Translation des Heiligen im October 852 von Zahnschmerzen geheilt und seitdem 25 Jahre nie mehr von diesem Leiden geplagt worden; er hat das Hinkmar selbst erzählt², und dieser hat mithin die Lebensbeschreibung 877/8 verfasst.

Der neue Remigius hatte das päpstliche Vicariat erlangt, den Bischof von Laon 'proprio iudicio' bestraft und nach der Busse in sein Amt wieder eingesetzt: er hatte erreicht, was Hinkmar vergeblich erstrebt hatte. In der Zeichnung des Genebaudus erkennt man sofort Hinkmars unglücklichen Neffen, den Bischof von Laon, und die Beziehung auf ihn giebt sogar Schrörs³ zu. Der Erzbischof hatte dem Halsstarrigen oft genug die Vergangenheit von Laon vorgehalten, wie der Prätor 'Marcobrius' das Municipium gegründet, und hernach Remigius aus seiner Parochie das Bisthum abgezweigt und den ersten Bischof gerichtet hatte: er hatte sich bisher dafür auf die Tradition und das Zeugnis des Eutrop⁴ bezogen, indessen konnte leichtlich bemerkt werden, wie es mit dem letzteren stand, dass es gefälscht war, und der Römische Autor Laon überhaupt nicht erwähnt. Auch das famose Vicariats-Privileg des Papstes Hormisda war schon oft hervorgeholt worden. Der Erzbischof hatte seinem Neffen daran deduciert, wie dem Vicar die Handhabung der Canones übertragen sei, und ihn ermahnt, dem Ausspruche des Papstes Hormisda seinen Kopf unterzuordnen⁵; er hatte ihm hernach den vollständigen Wortlaut des Privilegs vorgehalten⁶, um ihm zu zeigen, dass der Primat über die Provinz demjenigen zustände, welcher auf dem Stuhle des Remigius in der Reimser Metropole als Bischof ordiniert sei; er hatte auch das Privileg Hadrians für Tilpin erwähnt, und in seiner übergrossen Bescheidenheit hinzugefügt, dass er solche

1) Flod. III, 21 (SS. XIII, 515): 'De hoc etiam unde calumpniatus fuerat a quibusdam apud eundem papam, quasi diceret, non ipsum maioris dignitatis esse papam, quam esset ipse'. 2) V. Remigii c. 29. 3) S. 454. 4) Opusc. 55. capitul. adversus Hincmarum Laud. (Opp. II, 431): 'Quod, sicut Eutropius antiquus historiographus dicit, auctore Marcobrio praetore conditum'; vgl. Ep. ad Hincmarum Laud. (Opp. II, 602): 'postquam a Marcobrio praetore, ut produnt historiae, conditum fuit'; SS. XIII, p. 523. An allen drei Stellen wird der Name Marcobrius geschrieben, und so erkennt man den Vogel schon an den Federn. 5) Opusc. 55. capitul. (Opp. II, 419): 'His, frater, appone sensum tuum, his suppone mentem tuam'. 6) Opp. II, 435.